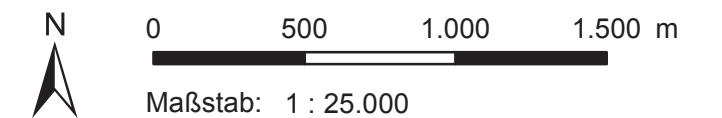




**FFH-Gebiet  
"Teiche bei Moholz"**  
(EU-Melde-Nr. 4654-303, Landes-Nr. 109)

**Übersichtskarte**

 FFH-Gebiet mit Teilflächennummer



Darstellung auf Grundlage der Rasterdaten der Topographischen Karte 1 : 25.000  
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2009

Änderungen und thematische Ergänzungen durch Herausgeber

Übersichtskarte der Landesdirektion Dresden

vom 17. Januar 2011

zur Verordnung der Landesdirektion Dresden zur Bestimmung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung  
**"Teiche bei Moholz"**  
(EU-Melde-Nr. 4654-303, Landes-Nr. 109)

vom 17. Januar 2011

Landesdirektion Dresden  
Ingrid Braun-Dettmer  
Vizepräsidentin



### Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Teiche bei Moholz“

1. Erhaltung zweier reich strukturierter Feuchtgebietkomplexe mit jeweils mehreren durch Gräben miteinander verbundenen Teichen, wobei der Ostteil von mit wassergefüllten, ehemaligen Tonlöchern und dem verlandeten „Alten See“ geprägt wird.
2. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang I der FFH-RL, einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung sowie der mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Lebensräume des Anhanges I der FFH-RL von Bedeutung sind.

Im Gebiet nachgewiesene Lebensraumtypen zum Stand 2005:

Lebensraumtyp (LRT) EU-Code und Kurzbezeichnung	Flächengrößen der Erhaltungszustände			Einheit
	A	B	C	
3130 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer		0,86		ha
3150 Eutrophe Stillgewässer	35,85	6,79		ha
6510 Flachland-Mähwiesen		1,81		ha

Aus landesweiter Sicht kommt den eutrophen Stillgewässern (LRT 3150) im Gebiet auf Grund der Flächengröße und des hervorragenden Erhaltungszustandes eine besondere Bedeutung zu.

3. Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen der Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-RL sowie ihrer Habitate im Sinne von Artikel 1 Buchst. f der FFH-RL.

Im Gebiet nachgewiesene Arten zum Stand 2005:

Art	Habitattyp	vorkommende Erhaltungszustände		
		A	B	C
<b>Säugetiere</b>				
Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> )	Reproduktionshabitat <sup>1</sup>		x	
<b>Amphibien</b>				
Rotbauchunke ( <i>Bombina bombina</i> )	Reproduktionshabitat <sup>2</sup>		x	

Das Gebiet liegt innerhalb der Kerngebiete der Vorkommen von Fischotter (*Lutra lutra*) und Rotbauchunke (*Bombina bombina*), und ist deshalb als wichtiger Bestandteil des Gesamtbestandes von großer Bedeutung.

4. Besondere Bedeutung kommt der Erhaltung beziehungsweise der Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumtypen- und Habitatflächen des Gebietes, der Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie der Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems NATURA 2000 zu, womit entscheidenden Aspekten der Kohärenzforderung der FFH-RL entsprochen wird.

<sup>1</sup> großräumig vernetzte aquatische Lebensräume (Fließgewässersysteme, Seenplatten, Teichgebiete, Moore, Grabensysteme der Niederungen und ähnliche) und angrenzender Landlebensraum jeglicher Art; wichtig sind kleinräumig wechselnde Uferstrukturen, Ruhezone und Nahrungsangebot

<sup>2</sup> flache, gut besonnte, mindestens stellenweise reich mit Tauch- und Schwimmpflanzen ausgestattete, mittelgroße bis große Standgewässer sowie umgebende Landhabitate im Sommerlebensraum, die zum Teil auch als

---

Überwinterungshabitate dienen (vor allem in Gewässernähe liegende Bereiche mit Nagerbauten, Erdspalten beziehungsweise sonstigen geräumigen Hohlräumen im Erdreich)